



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 24. März 2020

2020/26. Coronavirus 2020 Kreditbewilligung zur Nothilfe für Selbstständigerwerbende und Personen in vergleichbaren Lagen als Folge der Covid-19-Pandemie

Ausgangslage

Im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus (Covid-19) haben der Bundesrat und der Regierungsrat verschiedene Massnahmen getroffen. Sie zielen dahin, in zahlreichen Branchen die wirtschaftliche Leistungserbringung zu erhalten. Besonders in Not geraten können Unternehmungen und Selbstständigerwerbende – auch in Pfäffikon. Der Regierungsrat und auch der kantonale Gemeindepräsidentenverband (GPV) rufen die zürcherischen Gemeinden dazu auf, mit ähnlich gelagerten Beschlüssen, Massnahmen auf kommunaler Ebene zu unterstützen.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 20. März 2020 (RRB-Nr. 281) die Gemeinderäte ermächtigt, Kredite in eigener Kompetenz und in Abweichung zu §§ 15 und 30 GG (Kreditlimiten) zu bewilligen. Die Ermächtigung ist befristet bis 19. April 2020.

Unterstützung von Selbstständigerwerbenden mit Wohnsitz in Pfäffikon

Regierungsrat und GPV fordern die Gemeinden auf, Sozialhilfesuche schnell und einfach zu behandeln. Insbesondere Selbstständigerwerbende und Personen in vergleichbaren Lagen sind durch die ordentlichen sozialen Sicherungsinstrumente nicht oder nicht kurzfristig abgedeckt. Um der schweizerischen Wirtschaft und insbesondere dieser Gruppe von Bürger/innen rasch zu helfen, haben der Bundesrat und der Regierungsrat ein umfassendes Massnahmenpaket geschnürt und immense finanzielle Mittel bereitgestellt (Bund 42 Mia. Franken, Kanton 425 Mio. Franken). Der Finanzdirektor des Kantons Zürich hat zudem angeregt, dass die Gemeinden Fr. 10.00 pro Einwohner als Sofort-Hilfe für Unternehmer/innen bewilligen.

Mit dem oben erwähnten Beschluss schafft der Regierungsrat eine befristete Rechtsgrundlage, dass die Gemeinderäte in eigener Kompetenz und abweichend von den Bestimmungen über die Kreditkompetenzen in §§ 15 und 30 GG bzw. Art. 16 und 29 GO notwendige Kredite bewilligen können. Die Ermächtigung ist befristet bis 19. April 2020 und hat ihre Grundlage in Art. 72 Abs. 1 KV. Darin wird der Regierungsrat ermächtigt, in ausserordentlichen Lagen Notverordnungen zu erlassen und Massnahmen anzuordnen.

Der kantonale Gemeindepräsidentenverband zeigt mit seinen Informationsschreiben vom 20. / 22. und 23. März 2020 auf, wie die Gemeinden diese Soforthilfe pragmatisch umsetzen können.

Bewilligung eines Kredites von Fr. 250'000.00

Der Gemeindepräsident beantragt dem Gemeinderat, einstweilen einen Kredit von Fr. 250'000.00 als Nothilfe für bedrängte Unternehmen bzw. Unternehmer/innen zu bewilligen. Beim Betrag handelt es sich um die Kreditlimite des Gemeinderates nach GO. Der Gemeinderat will von der Kompetenzdelegation zurückhaltend Gebrauch machen. Es soll damit stufenweise vorgegangen werden. Einerseits drängt die Zeit und andererseits müssen Kanton und Gemeindepräsidentenverband einen schnellen aber doch strukturierten Vollzug aufbauen. Der

Gemeinderat plant, im ordentlichen Sitzungsrhythmus zu tagen und kann bei Bedarf weitere Kredite bewilligen.

Ausserdem wird gemäss Schreiben des GPV vom 23. März 2020 der Kanton die angekündigte Unterstützung mit Fr. 15 Mio. gemäss Einwohnerzahl an die Gemeinden verteilen.

Umsetzung in Pfäffikon

Das Sozialamt Pfäffikon hat parallel zu den bisherigen Informationen des GPV einen gangbaren Weg für den Vollzug auf kommunaler Ebene vorbereitet. Kernpunkte dabei sind, dass nach dem Merkblatt der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS „Empfehlungen zur Sozialhilfe während Epidemie-Massnahmen“ vom 20. März 2020 vorgegangen wird. Insbesondere bei der Unterstützung von Selbständigerwerbenden wird dabei immer eine Rückerstattungsverpflichtung abgeschlossen. Geklärt ist auch, dass die Zuständigkeit immer beim Wohnort des Firmeninhabers oder der Firmeninhaberin liegt. Unterstützt werden in erster Linie Kleinstunternehmen mit bis zu 200 Stellenprozenten. Grössere Betriebe sollen sich wie vom Bundesrat vorgeschlagen an ihre Hausbanken wenden. Dort laufen die Programme von Bund und Kanton für garantierte Kreditvergaben an.

Daneben wird die Sozialbehörde in diesen Tagen beschliessen, unter bestimmten Voraussetzungen die Kompetenz zur Bewilligung von wirtschaftlicher Hilfe mittels Verfügungen an die Leiterin und an die Leiterin-Stv. Soziales zu delegieren. Es ist in den nächsten Monaten mit einem erhöhten Anfall an Unterstützungsgesuchen zu rechnen, die ebenfalls speditiv abgewickelt werden müssen.

Zudem hat das kantonale Gemeindeamt geklärt, wie die Kontrolle der Gesuche und der dazu nötige Datenaustausch unter den Verwaltungsabteilungen rasch und unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen erfolgen kann.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Zur Gewährleistung von Nothilfe an Selbständigerwerbende und Personen in vergleichbaren Lagen als Folge der Covid-19-Pandemie wird ein Kredit von Fr. 250'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2020 bewilligt (separates Konto). Der Gemeinderat stützt sich dabei auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 281 von 20. März 2020.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die gewährten Unterstützungen immer mit einer Rückerstattungsverpflichtung der Begünstigten versehen werden.
3. Das Sozialamt wird mit dem Vollzug beauftragt. Dabei sind die kantonalen Richtlinien (im Aufbau), das Merkblatt SKOS „Empfehlungen zur Sozialhilfe während Epidemie-Massnahmen“ und die Empfehlungen des kantonalen Gemeindepräsidentenverbandes zu berücksichtigen.
4. Die Leiterin Finanzen und die Leiterin Soziales werden beauftragt, ein Reporting und Controlling über die geleisteten Beiträge aufzubauen und dem Gemeinderat und der Sozialbehörde erstmals per 30. April 2020 Bericht zu erstatten.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderatsmitglieder (7)
 - Sozialbehördenmitglieder (6)
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommissionsmitglieder (7)
 - Abteilungsleiter/-innen (10)
 - Leiterin-Stv. Soziales
 - Sozialsekretariat

- Archiv G2.04.3
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: